



Dezernat, Dienststelle
V/503/1
2016/2022

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.01.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	19.01.2023

Beantwortung der Anfrage zur Evaluation der kommunalen Seniorenprogramme der Stadt Köln

Zu der Anfrage ([AN/2016/2022](#)) des FachAK 4 - Gesundheit, Soziales und Senior*innen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Welche konkreten Planungen gibt es bei der Verwaltung, bzw. den von ihnen beauftragten Trägern bzgl. einer konkreten Umsetzung der Erkenntnisse aus den sieben untersuchten Programmbereichen für Kölner Senior*innen mit internationaler Familiengeschichte?*

In Köln lebten mit Stand 31.12.2021 insgesamt 58.106 Senior*innen ab 65 Jahren mit Migrationshintergrund. Dies entspricht circa 23% aller Senior*innen in Köln. Dass diese wichtige Zielgruppe mit allen Angeboten der kommunalen Programme der offenen Senior*innenarbeit noch immer nicht ausreichend erreicht wird, hat der Abschlussbericht des mit der Evaluation dieser Programme von der Verwaltung beauftragten Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln (ISG) bestätigt.

Unmittelbar im Anschluss an die Evaluation der Senior*innen-Programme durch das ISG hat die Verwaltung damit begonnen, ein Gesamtförderprogramm für Senior*innen zu entwickeln, welches auf die Bedarfe aller in Köln lebenden Senior*innen ausgerichtet sein soll. Hierbei fließen die Erkenntnisse der Evaluation ein und es wird geprüft, wo und wie die Angebote mit den vorhandenen finanziellen Mitteln so angepasst werden können, dass die Wirksamkeit für Senior*innen mit internationaler Familiengeschichte erhöht wird. Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Kooperationsprojekt „Guter Lebensabend NRW“ sollen bei der Entwicklung des Förderprogramms ebenfalls Berücksichtigung finden.

2. *Warum werden Migrant*innenselbstorganisationen bisher nicht oder kaum in die Programme eingebunden?*

Derzeit erfolgt die Beteiligung der Migrant*innenselbstorganisationen im Rahmen des Projektes „Guter Lebensabend NRW“. Im Rahmen des oben genannten Förderprogramms für Senior*innen sollen Migrant*innenselbstorganisationen stärker eingebunden werden. Sie gehören zum Teil des Netzwerkaufbaus in den Stadtteilen, welcher aus Sicht der Verwaltung intensiviert werden muss.

3. *Ist es geplant eine Evaluation der bestehenden Programme mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Öffnung zu wiederholen, in der auch die bisher nicht erreichten Personenkreise befragt werden?*

Im neuen Förderprogramm für Senior*innen werden Förderungen für eine Laufzeit von vier Jahren geplant. Daher ist eine erneute Evaluation nach Ablauf von drei Jahren sinnvoll. Hierbei ist dann auch eine Systematik zu erarbeiten, wie bisher nicht erreichte Zielgruppen befragt werden können.

Unabhängig davon werden für die jährlichen Sachberichte im Rahmen des Förderprogramms für Senior*innen ein Controlling und ein Berichtswesen entwickelt.

4. *Ist es möglich bei der künftigen Beauftragung von Trägern bestimmte Aufgaben, wie z.B. die Sicherstellung, dass alle Angehörigen der Zielgruppe Senior*innen geeignet angesprochen und spezielle Angebote in meistgesprochenen Kölner Sprachen gemacht werden, vertraglich zu vereinbaren?*

Die verstärkte Ansprache durch eine bessere Vernetzung mit den bestehenden interkulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen soll zu einer besseren Information und Erreichbarkeit beitragen.

Zudem sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit neue/mehr Maßnahmen ergriffen werden, um mit mehrsprachigen Aktionen auf die bestehenden Angebote aufmerksam zu machen. Eine Umstellung der Homepage der Stadt Köln hat bereits eine wesentliche Verbesserung gebracht, da diese nun in diversen Sprachen abrufbar ist. Die konkrete zukünftige Ausgestaltung im Rahmen des Förderprogramms wird in den hierzu folgenden Abstimmungsprozessen noch präzisiert.

Gez. Dr. Rau